Voraussetzungen

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe über das Jobcenter, wenn Sie entweder Leistungen nach dem SGB-II (Hartz 4) beziehen oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten.

Mit dem Antrag auf SGB-II Leistungen sind BuT-Leistungen fristwahrend beantragt. Für mehrtägige Fahrten benötigen wir das Formular "Ergänzende Angaben für mehrtägige Fahrten" und für Lernförderung "Ergänzende Angaben zur Lernförderung".

Wenn Sie Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten, müssen Sie einen formlosen Antrag stellen.

Ihre Unterlagen können Sie per Post oder E-Mail einreichen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite. Für die Zukunft gesattelt.

So können Sie uns erreichen



Jobcenter Warendorf Bildung und Teilhabe Südstraße 12 48231 Warendorf



02581 535940



but@kreis-warendorf.de



www.jobcenter-warendorf.de

Herausgeber:

Kreis Warendorf Jobcenter Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Stand: März 2022

www.kreis-warendorf.de



im Kreis Warendorf







Die MünsterlandKarte

Die MünsterlandKarte ist eine einfache und praktische Abrechnungslösung des Jobcenters Kreis Warendorf, um bewilligte Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können. Die Umsetzung der MünsterlandKarte wird in Kooperation mit der Bildungskarte der Firma Sodexo GmbH durchgeführt.

Lernförderung (Nachhilfe)

Schülerinnen und Schüler können angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Es kommt nicht mehr auf eine Versetzungsgefährdung an.

Schulbedarf

Zum Erwerb der erforderlichen Grundausstattung an Lernmaterialien wird Schülerinnen und Schülern zweimal jährlich ein Zuschuss gewährt. Die Beträge des Schulbedarfs werden zum 01.08. und 01.02. des jeweiligen Jahres bewilligt. Damit können z. B. Stifte, Hefte, Mappen, Schulranzen oder Taschenrechner erworben werden.

Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben



Kinder und Jugendliche sollen nicht ausgeschlossen sein, sondern mitmachen können. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein, für die Musikschu-

le oder für die PeKiP Gruppe pauschal mit 15 Euro monatlich oder 180 Euro jährlich berücksichtigt, wenn diese Leistung grundsätzlich in Anspruch genommen wird. In den meisten Fällen wird damit der Jahresbeitrag für den Verein gedeckt. Aber auch die Teilnahme an Ferienfreizeiten kann hiermit ermöglicht werden.

Gemeinschaftliches Mittagesser

Eine komplette Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn die Kita, Tagesmutter oder Schule ein entsprechendes Mittagessen anbieten.

Tagesausflüge und Klassenfahrte

Beiträge für eintägige Ausflüge sowie mehrtägige Fahrten in Kitas und Schulen werden vollständig übernommen. Für mehrtägige Fahrten ist ein Nachweis einzureichen, weil die Fahrt den schulrechtlichen Bestimmungen entsprechen muss.

Schülerbeförderungskoster

Insbesondere wenn Ihr Kind eine weiterführende Schule besucht, hat es oft einen weiten Schulweg. Sind dann Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, können diese Ausgaben erstattet werden. Voraussetzung ist der Besuch der nächstgelegenen Schule des entsprechenden Bildungsgangs.